

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern, Sorgeberechtigte und Lehrkräfte,

die Inzidenzen sind glücklicherweise niedrig im Landkreis Schwäbisch Hall und eine gewisse Normalität hält wieder Einzug in unser Leben. Die fortschreitende Impfkampagne führt zu einer weiteren Entspannung des Infektionsgeschehens.

Um diese Situation nicht zu gefährden und durch die Verbreitung der Virusvarianten im Infektionsgeschehen hat die Landesregierung für die Zeit nach den Sommerferien weiterhin Testungen auf das Covid-19-Virus vorgesehen.

Hierzu haben der Landkreis und die Stadt Schwäbisch Hall vom CovLab und der Bürgerstiftung Baden-Württemberg das Angebot erhalten, die Testungen für einen Zeitraum von zwei Wochen über sogenannte „Pool-Tests“ abzuwickeln. Dabei werden Proben einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern gemeinsam untersucht. Befindet sich eine oder mehrere positive Person darunter, werden alle aus dem Pool nochmals getestet. So hat man innerhalb relativ kurzer Zeit eine sichere Bestätigung einer Infektion.

Das Verfahren wird seit langem bereits in Freiburg im Breisgau erfolgreich angewandt und hat folgende Vorteile und Nachteile:

Vorteile:

- die Probenentnahme ist angenehmer als beim Nasenabstrich, da nur eine Speichelprobe im Mund entnommen wird
- die Genauigkeit ist viel höher als beim regulären Schnelltest
- eine Infektion ist über einen längeren Zeitraum nachweisbar als beim regulären Schnelltest

Nachteile:

- die Ergebnisermittlung dauert mehrere Stunden
- bei positiven Befunden im Pool wird umgehend eine zweite Probe entnommen, damit die Erkrankung den Personen genau zugeordnet werden kann

Um die Nachteile soweit wie möglich ausgleichen zu können, haben wir folgendes Vorgehen entwickelt:

Am 13.9., dem ersten Tag nach den Schulferien, müssen die Schülerinnen und Schüler entweder einen aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) Schnelltest mitbringen oder in der Schule per Schnelltest getestet werden.

Dann erfolgt die Pooltestung per PCR-Test, Dienstags und Donnerstags wird die eine Hälfte der Schülerinnen und Schüler getestet, Mittwochs und Freitags die andere Hälfte.

In der zweiten Woche wiederholt sich das Vorgehen.

Ab der Dritten Woche nach den Sommerferien wird – sofern erforderlich – von den Schulen nach ihrem jeweiligen Testkonzept weiter verfahren.

Dieses Vorgehen erfordert eine erneute Einwilligungserklärung durch die Sorgeberechtigten oder volljährige Schülerinnen und Schüler. Wir gehen momentan davon aus, dass eine negative Testung aufgrund Landesvorgabe Voraussetzung für einen Schulbesuch sein wird.

Sollte dies nicht der Fall sein können Sie die Einwilligungserklärung selbstverständlich jederzeit widerrufen!

Wir bitten Sie, uns in unserem Vorhaben zu unterstützen, da dies ein Baustein sein kann, die Infektionszahlen in unserer Kommune zu senken.

Mit freundlichen Grüßen

Entwurf des Schreibens für die Schulleitungen
(22.07.21, Herr Klenk, Abteilungsleiter, Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport)